

Zielvereinbarung II

zwischen dem



**Ministerium für
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

und der



Präambel

Die Fachhochschule Düsseldorf und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Angebot und die hohe Qualität von Lehre und Forschung.

Den Studierenden sollen die international anerkannten konsekutiven Bachelor- und Master-Studienabschlüsse angeboten werden, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, gehören.

Die anwendungsbezogene Forschung soll sich an regionalen Bedürfnissen und internationalen Standards messen lassen.

Die Hochschule unterstützt die regionale Entwicklung durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.

Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele.

Die Fachhochschule Düsseldorf setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen in den Professuren und die Qualifizierung der Studentinnen vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

§ 1

Die Fachhochschule Düsseldorf

(1) Die Fachhochschule Düsseldorf bietet durch die interdisziplinäre und vernetzte Lehre und Forschung der Bereiche Gestaltung, Technik, Soziales und Wirtschaft ein breites Angebot mit dem Querschnittsprofil Medien, Kommunikation und Informationstechnologie. Sie versteht sich als Hochschule der Stadt Düsseldorf und der Region mit überregionaler Ausstrahlung und fördert deren soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

Geeigneten Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen soll im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten an der Fachhochschule Düsseldorf ein Masterstudium ermöglicht werden. Diese überprüft dabei stets kritisch das vorhandene Angebot und verteilt ihre Kapazitäten bedarfsgerecht. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die hochschulinterne Diskussion von den Studierenden mitgetragen wird.

- (2) Die Fachhochschule hat die in der Anlage aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche. Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern.

§ 2

Profilbereiche und Innovation

- (1) Die Hochschule hat folgende Profilbereiche und wird sie besonders fördern:

- **Medien:** insbesondere Medientechnik, berufsgruppenorientierte Medienkompetenz und interaktive Präsentationssysteme,
- **Kommunikation:** insbesondere Kommunikationsforschung und Kommunikationsdesign,
- **Informationstechnologie:** insbesondere Web Automation, technische Kommunikation und spezielle E-Learning-Systeme.

- (2) Weitere im Ausbau befindliche Schwerpunkte sind insbesondere:

- Fertigungs-, Montage- und Demontageautomation,
- Innovative Energiesysteme,
- Rechtsextremismus und Neonazismus,
- Schwingungstechnik,
- Umweltmesstechnik,
- Informationsmanagement für KMU
- Wohlfahrtsverbände/3. Sektor-Organisationen/Sozialwirtschaft

- (3) Die Hochschule entwickelt folgende fachbereichsübergreifende Forschungsangebote:

- Das Forschungsgebiet Umweltmesstechnik wird auf die Partikelmessung erweitert.
- Die bisherige wettbewerbsfähige Energieforschung wird durch die angestrebte Kooperation mit dem Institut für Innovative Energiesysteme erweitert um Distribution, Handelsmodelle und interdisziplinäre Themen.
- Die Fertigungs- und Montagetechnik wird sich verstärkt den Themen des Einsatzes von Simulations- und Messtechnik bei der Entwicklung von Produkten und Produktionsmitteln zuwenden.
- Die Bereiche Rechtsextremismus und Neonazismus sowie Wohlfahrtsverbände/3. Sektor-Organisationen/Sozialwirtschaft werden als wesentliche Schwerpunkte der Forschung weiterentwickelt.

- (4) Die Hochschule verfolgt das Ziel, eigenen hoch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen eine Promotion zu ermöglichen.

§ 3 Entwicklungen in der Lehre

Die Hochschule konzentriert ihre anwendungsorientierten Lehrangebote auf folgende Gebiete:

1. Gestaltung:

Die Lehrangebote in den gestalterischen Fachbereichen sind entsprechend dem Schwerpunkt der Stadt Düsseldorf als Kunst- und Medienstadt und der überregionalen Bedeutung der Werbe- und Modewirtschaft breit gefächert: Architektur, Städtebau, Innenarchitektur, Kommunikationsdesign, Schmuckdesign. Die Studienangebote der Architektur wurden bereits auf das Bachelor-/Master-System umgestellt. Mit der Institutionalisierung einer semesterweise wechselnden und hochkarätig besetzten Gastprofessur, dem Angebot einer Masterklasse in englischer Sprache sowie einem umfangreichen internationalen Austausch wird die Qualität der Ausbildung weiter gefördert.

Das besondere Charakteristikum des Düsseldorfer Designstudiums, seine ganzheitliche Orientierung und disziplinäre Bandbreite wird kontinuierlich weiterentwickelt, auch bei der Umstellung auf das Bachelor-/Master-System. Die permanente Aktualisierung, Diversifizierung und Internationalisierung des Studienspektrums durch die hauptamtlich Lehrenden, die Vielfalt der Lehraufträge sowie die Kooperation mit kulturellen und sozialen Partnern wird weiter strategisch als Standortfaktor genutzt.

2. Technik:

Die Fachbereiche Elektrotechnik sowie Maschinenbau und Verfahrenstechnik nehmen durch die bereits frühzeitig erfolgte Umstellung auf das Bachelor-/Master-System eine Vorreiterrolle in NRW ein.

Der Fachbereich Elektrotechnik wird seine besonderen Kernkompetenzen in der Automatisierungstechnik, der Energietechnik, der Hochspannungstechnik und elektromagnetischen Verträglichkeit, der optischen Kommunikationstechnik, der Sprach- und Bilderkennung und den Mikrotechnologien weiter intensivieren.

Der Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik wird seine ausgeprägten Aktivitäten in den Bereichen Umweltmesstechnik, Energie, Strömungsakustik, Fertigungs- und Montageautomation und der kollaborativen Produktentwicklung ausbauen.

Im Fachbereich Medien wird der Bereich Medieninformatik durch den neu eingerichteten Bachelor-Studiengang „Medien und angewandte Informationstechnologie“ und dem Master-Studiengang „Virtuelle Realität“ weiter ausgebaut. Der Diplom-Studiengang Medientechnik wird in das Bachelor-/Master-System überführt. Mit Virtueller Realität und Broadcasting wird ein weiteres neues Kompetenzfeld erschlossen. Das Thema E-Learning ist im Fachbereich nicht nur Forschungsgegenstand, sondern auch fester Bestandteil in der Lehre.

Die Fachbereiche Elektrotechnik sowie Maschinenbau und Verfahrenstechnik sollen zukünftig mit insgesamt max. 40 hauptberuflichen Professuren ausgestattet sein. Die aus der Reduktion dieser Fachbereiche gewonnenen Personalressourcen werden einem zentralen Stellenpool zugeführt. Über ihre Zuweisung wird durch das Rektorat unter Berücksichtigung der hochschulweiten Intensivierung der Profilelemente Medien, Kommunikation und Informationstechnologie als Querschnittsaufgabe in allen Fachbereichen entschieden.

3. Sozial- und Kulturwissenschaften:

Der zusammengeführte Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften wird im Zuge der Umstellung auf das Bachelor- /Master-System seinen Schwerpunkt Medienpädagogik ausbauen. Die Durchführung von Projekten und Tagungen, teilweise gemeinsam mit der regionalen Öffentlichkeit, und die Publikation der Ergebnisse werden verstärkt. Außerdem wird das bestehende Weiterbildungsangebot ausgebaut.

4. Wirtschaftswissenschaft:

Im Fachbereich Wirtschaft werden weitere Studiengänge auf das Bachelor-/Master-System umgestellt. Im Rahmen der den Fachbereich Wirtschaft charakterisierenden Profilvermerkmale „Wirtschaftskompetenz, Anwendungsorientierung, Internationalität, MKI-Kompetenz“ werden folgende Ziele verfolgt:

- Umstellung der Diplomstudiengänge „Wirtschaft“ und „Internationale BWL“ auf Bachelorstudiengänge und die Einrichtung von Masterstudiengängen in den Bereichen „Kommunikation und Multimedia“ und „Finance“
- Erhöhung der Drittmiteleinwerbung
- Kooperation mit weiteren Bildungsträgern
- Ausbau der internationalen Hochschulkooperationen

§ 4

Wissens- und Technologietransfer

(1) Für den Wissens- und Technologietransfer optimiert die Hochschule Strukturen, die geeignet sind, die Akquisition von und die Zusammenarbeit mit Kooperations- bzw. Transferpartnern zu unterstützen. Ziel ist es, insbesondere den Partnern in der Region den Zugang zu wissenschaftlichen Ressourcen zu erleichtern und die eingeworbenen Drittmittel zu erhöhen. Hierzu gehören folgende Aktivitäten:

1. Die Hochschule verfolgt nach der erfolgreichen Einrichtung von bisher zwei Stiftungsprofessuren das Ziel, weitere Stifter zu gewinnen.
2. Durch die Kooperation mit gesellschaftlich relevanten Gruppen (z.B. Kammern, Unternehmerschaft, Wirtschaftsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden) werden gemeinsame transferorientierte Veranstaltungen und Projekte intensiviert.
3. Die Hochschule unterstützt die Gründung von An-Instituten.

4. Die Hochschule fördert eine Kultur der Selbständigkeit durch Studienangebote, Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen der Existenzgründung und Maßnahmen zur Qualifizierung von gründungswilligen Absolventinnen und Absolventen; bei der Besetzung von Professuren werden in geeigneten Fällen entsprechende Qualifikationen gefordert. Die Hochschule nimmt am regionalen Gründernetzwerk teil.
5. Die Hochschule beteiligt sich an dem Patentverbund der NRW-Hochschulen. Es wird eine „Patentbeauftragte“ bzw. ein "Patentbeauftragter" benannt, die oder der für die Umsetzung der Patentstrategie der Hochschule verantwortlich ist.
6. Die Hochschule wird weiterhin in geeigneter Form der breiten Öffentlichkeit regelmäßig ihre Forschungsergebnisse präsentieren.

(2) Die Hochschule entwickelt folgende interdisziplinäre Aufgabenfelder weiter:

1. Das Institut für Medien, Kommunikation und Informationstechnologie (MKI) bietet als übergreifendes Kompetenzzentrum ein Dienstleistungs- sowie Weiterbildungsangebot an, wodurch Innovation und Kompetenzbildung an der Hochschule im Bereich Medien, Kommunikation und Informationstechnologie weiterentwickelt wird. Mit den laufenden Projekten FACE und BIT, an denen insbesondere die Fachbereiche Design, Medien und Elektrotechnik maßgeblich beteiligt sind, verfolgt das MKI das Ziel, die Informationsarchitektur und die IT-Infrastruktur für die gesamte Hochschule zukunftsfähig zu gestalten. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden AV-Akademie werden auch künftig gemeinsame Ressourcen zum Thema „Ton- und Bildverarbeitung/-gestaltung“ mit verschiedenen Hochschulen in NRW genutzt. Bei der Stärkung der Medien- und Informationskompetenz und der Gestaltung der Informationsarchitektur beteiligt sich die Hochschulbibliothek durch den weiteren Ausbau ihrer Kommunikations- und Informationsangebote.
2. An der Hochschule wurde ein Institut „Zentrum für innovative Energiesysteme“ eingerichtet, das im Jahr 2005 mit der Besetzung der EnBW-Stiftungsprofessur seine Arbeit aufnimmt. Das Zentrum hat die Aufgabe, Forschungs- und Bildungsprogramme aus dem Bereich der Energiewirtschaft, insbesondere der innovativen Energiesysteme, zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren. Dabei wird besonderer Wert auf Interdisziplinarität gelegt, die durch die Einbindung der Fachbereiche Architektur, Elektrotechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaft angestrebt wird.

§ 5

Hochschulkooperationen

- (1) Die Fachhochschule Düsseldorf setzt ihre erfolgreiche Kooperation mit der Robert-Schumann-Hochschule fort. Der gemeinsame Studiengang Ton- und Bildtechnik wird auf das Bachelor-/Master-System umgestellt.

- (2) Die Fachhochschule Düsseldorf strebt weitere Kooperationen mit Hochschulen in der Region an, insbesondere bei der Konzeption gemeinsamer Studiengänge und der Durchführung von kooperativen Promotionen.

§ 6 Internationales

Die Fachhochschule Düsseldorf wird durch den weiteren Ausbau ihrer vielfältigen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen die Studierendenmobilität und den Dozentenaustausch verstärken und gemeinsame Forschungsnetze aufbauen bzw. weiter entwickeln. Mit strukturellen Maßnahmen, wie der Förderung von Fremdsprachenkenntnissen, Kulturkontakten, Anerkennung von im Ausland erbrachter Studienleistungen im Ausland und englischsprachigen Modulen, wird der internationale Studierendenaustausch weiter ausgebaut. Dies erhöht zugleich die Attraktivität der Hochschule für ausländische Studierende und qualifiziert deutsche Studierende für den internationalen Arbeitsmarkt.

Durch die gezielte Förderung von Kooperationen mit japanischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt die Fachhochschule Düsseldorf die exzellenten Beziehungen, die zwischen Japan und der Stadt Düsseldorf bestehen. Beispiele sind die Beteiligung der Hochschule am „Japan Jahr“, der Studierenden- und Dozentenaustausch im Fachbereich Wirtschaft und die gegenwärtig von einer Japanerin besetzte Gastprofessur im Fachbereich Architektur. Diese Kompetenzen können von anderen Hochschulen des Landes genutzt werden.

§ 7 Genderprofil

- (1) Um die Chancengleichheit in der Hochschule zu fördern, wurde eine nebenberufliche Gender-Professur eingerichtet, die im gestalterisch-medialen Bereich angesiedelt ist. Diese Professur soll exemplarisch Aspekte von Gender Mainstreaming aufgreifen.
- (2) Zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Hochschule bestrebt, den Frauenanteil in den verschiedenen Aufgabenbereichen zu erhöhen (Tutorien, Lehrbeauftragte, akademische Mitarbeiterinnen).
- (3) Insbesondere macht sich die Hochschule zur Aufgabe, den Anteil von Professorinnen gerade auch in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.
- (4) Zur Erhöhung des Anteils der weiblichen Studierenden in den technischen Studiengängen wird weiterhin eine Reihe unterstützender Maßnahmen durchgeführt: Beteiligung am bundesweiten Girls-Day; gezielte Werbung in den

Schulen der Region, Vermittlung und Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Erstellung von multimedialem Informationsmaterial, etc.

- (5) Die Arbeiten zur Verwirklichung einer gendersensiblen Personalentwicklung werden forciert (z.B. Kinderbetreuungsangebote, Einrichtung von Telearbeitsplätzen i.S. eines familiengerechten Unternehmens).
- (6) In den Fachbereichen, in denen überproportional viele Studentinnen vertreten sind, ist die Hochschule bestrebt den Anteil der Studenten zu erhöhen.

§ 8

Übergang Schule/Hochschule

- (1) Das Konzept der Fachhochschule Düsseldorf zum Übergang Schule - Hochschule, welches enge Kooperationen mit den Schulen in der Region (z. B. Schulbesuche, Facharbeiten, Hospitationen, Informationsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer etc.) sowie vielfältige Hilfestellungen hinsichtlich Studienwahl (Tag der offenen Tag, Broschüren, Internetauftritt etc.) umfasst, wird intensiv weiterverfolgt.
- (2) Im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Ausstellungen der Abschlussarbeiten in den gestalterischen Fachbereichen schafft die Hochschule weiterhin ein kommunikatives Forum, in dem Schülerinnen und Schüler, Arbeitgeber sowie die interessierte Öffentlichkeit mit den Studierenden und Lehrenden der Hochschule den gegenseitigen Austausch weiter intensivieren können.
- (3) Die Maßnahmen zur Erleichterung des Studienbeginns, wie Einführungstutorien, Mentorensystem und Brückenkurse, werden systematisch ausgebaut.

§ 9

Rahmenziele und Strukturentscheidungen

- (1) Die Hochschule implementiert ein Planungssystem zur internen Steuerung mittels Zielvereinbarungen zwischen Rektorat, Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen.
- (2) Mit dem Ziel der Nutzung von Synergieeffekten verpflichtet sich die Hochschule, die Kooperation zwischen den Fachbereichen und zentralen Einrichtungen zu verstärken.
- (3) Die hochschulweite Evaluierung von Lehre und Forschung wird intensiviert und in das unter Punkt 1 genannte Planungssystem integriert.
- (4) Die Hochschule wird ein hochschulweites Alumni-System aufbauen.

- (5) Es erfolgt eine fachbereichsübergreifende Koordination bestehender und die Entwicklung weiterer Softskill-Angebote.

§ 10 **Leistungen des Landes**

- (1) Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung bezüglich der Einführung von Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen, die im wesentlichen in den Profildbereichen angesiedelt sind, auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs. 2 S. 3 HG NRW, solange die in der Anlage festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplomstudiengänge.
- (2) Die Fachhochschule Düsseldorf erhält aus den den Fachhochschulen zugedachten Mitteln des Innovationsfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Anteil von 6,07 %. Das sind im Jahr 2005 176.100 €. Die Mittel stehen für die Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter § 2 Abs. 1 genannten Profildbereiche zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

§ 11 **Forschungsberichterstattung**

Die Fachhochschule erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Fachhochschule unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.

§ 12
Controlling und Fristen

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelung möglich.
- (3) Die Fachhochschule berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.
- (4) Die Fachhochschule sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu.
- (5) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Diese Zielvereinbarung wurde am 23. März 2005 in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Die Ministerin für
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Rektor der
Fachhochschule Düsseldorf

(Hannelore Kraft)

(Professor Dr. Hans-Joachim Krause)

Anlage (Normstudienplätze)

LFB FH Düsseldorf	NSP 1.1.2002	NSP 1.1.2010
Architektur	564	489
Design	497	539
Elektrotechnik	674	548
Maschinenbau	719	366
Informatik (Medien)	311	534
Sozialwesen	1.177	1.144
Wirtschaft	859	928
Gesamt	4.801	4.549